



SÜDDEUTSCHE TEERINDUSTRIE
GMBH & CO KG · MALSCH

Technisches Merkblatt

Stand 02/2020

ESTOL BIOMAK

KMG-R

I EINSATZGEBIETE

- Einzubauen auf Straßen aller Belastungskategorien in Schichten von:
 - Biomak 0/2: bis 10 mm
 - Biomak 0/4: 5 bis 50 mm
 - Biomak 0/8: 10 bis 70 mm.
- Geeignet zum Verfüllen von Schlaglöchern und Bohrkernlöchern, Ausgleichen von Niveauunterschieden, zum Reparieren breiterer Risse an Drain- und Splittmastixasphalt.
- Für den Einsatz im Hochbau, z.B. für die Herstellung von kleinen Rampen, zur Reparatur von Ausbrüchen in Gussasphaltpöden, Ausfüllungen nach Kanalschachtreparaturen u.v.a.
- Biomak 0/8 auch zur Reparatur von offenporigen Asphaltbelägen (mit Prüfzeugnis).
- Biomak 0/2 nur für kleinere Ausgleichsarbeiten bis ca. 20 cm Durchmesser verwenden.

II EIGENSCHAFTEN

- Biomak ist ein Asphaltgemisch mit aushärtenden Eigenschaften, bestehend aus Splitt und einem Bitumenbindemittel.
- Biomak wird kalt verarbeitet, erreicht nach dem Besprühen mit Wasser je nach Witterung nach ca.
 - 30 Minuten eine hohe Anfangsfestigkeit und kann sofort nach dem Verdichten befahren werden. Für Biomak 0/2 ist eine längere Aushärtungsdauer einzuplanen!
- Biomak ist im ausgehärteten Zustand einem abgekühlten „Heißmischgut“ gleichwertig und zeigt ausgezeichnete Standfestigkeit
- Aufgrund des Hohlraumgehalts und der hohen Wasserdurchlässigkeit eignet sich Biomak 0/8 auch zur Sanierung von offenporigen Asphaltbelägen.

- Schichten aus Biomak können nach ausreichender Liegedauer (mindestens eine Woche) normal überbaut werden.
- Biomak ist umweltfreundlich, besteht aus umweltschonenden, natürlichen Rohstoffen und ist recyclingfähig.
- Biomak enthält keine flüchtigen Lösemittel und ist somit VOC - frei.
- Regen nach dem Einbau schadet nicht.
- Biomak ist nicht frostempfindlich und kann auch bei Außentemperaturen unter 0 °C noch verarbeitet werden.

III PRODUKTDATEN

Konsistenz: rieselfähig

Bindemittel: > 7,0 %

Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur

Wasserdurchlässigkeit: $Q_v > 40$ [10⁻⁶ m³/s]

- Prüfzeugnis Nr.: 50-13-0168 der TUM

Hohlraumgehalt: > 17 %

- Prüfzeugnis Nr.: Ta51024/03 der TUM
Sicherheitskenndaten sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

VERARBEITUNGSHINWEISE:

I ÄUSSERE BEDINGUNGEN

Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen. Aus Gründen der besseren Verarbeitungs- Eigenschaften empfehlen wir bei kühler Witterung, das Material bei mindestens 10 °C zu lagern.

II VERARBEITUNG

- Untergrund und Kanten reinigen (abkehren) und mit ESTOL C40B5-S behandeln.

- Mischgut mit Schaufel oder Kelle auf die Unterlage bringen und ca. 20 % überhöht verteilen.
- Biomak so mit Wasser besprühen, dass das gesamte Mischgut benetzt wird. Für 25 kg Mischgut werden ca. 1,5 Liter Wasser benötigt.
- Unmittelbar danach das Mischgut mit Rüttelplatte oder Walze verdichten. Das Verdichten mit Handstampfer ist nach HRep-A nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Die fertige Oberfläche mit Brechsand 0/2 abstumpfen.
- Langsam rollender Verkehr beschädigt die frische Schicht nicht. Innerhalb einiger Stunden erfolgt (je nach Witterung) die Festigkeitszunahme auf den Endzustand; der rollende Verkehr sorgt während dieser Zeit für die endgültige Verdichtung.

III VERBRAUCH

Ca. 2,0 kg je l Hohlraum.

(Für eine Fläche von 1 m² werden ca. 20 kg je Zentimeter Schichtstärke benötigt).

IV REINIGEN DER ARBEITSGERÄTE

Bitumenreiniger oder Benzin, zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

V GEBINDE

25 kg Gebinde

VI LAGERUNG

Im verschlossenen Originalgebinde sechs Monate lagerfähig.

Kühl und trocken – nicht im Freien lagern. Luftfeuchtigkeit führt zum Aushärten von Biomak. Wir empfehlen das Material möglichst zeitnah nach der Lieferung zu verarbeiten. Teilentleerte Gebinde möglichst schnell verarbeiten. Den Inhalt von beschädigten Gebinden in dichtschießende andere Verpackung umfüllen und ebenfalls möglichst schnell verarbeiten.

VII HINWEIS

Diese Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und dienen zur unverbindlichen Beratung. Bei Fragen steht Ihnen unsere technische Abteilung zur Verfügung.

Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. bezüglich Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.